# Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2686 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.04.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

**Bau- und** Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 52 Wohneinheiten, Errichtung von 52 ebenerdigen offenen Stellplätzen und teilweise Aufschüttung des Geländes", Rostock, Olof-Palme-Str.; Az.: 04218-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.05.2017 Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Vorberatung
13.06.2017 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 52 Wohneinheiten, Errichtung von 52 ebenerdigen offenen Stellplätzen und teilweise Aufschüttung des Geländes", Rostock, Olof-Palme-Str.; Az.: 04218-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

### **Roland Methling**

## Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 5: 1x Auszug Geopor

Ausdruck vom: 28.04.2017

Seite: 1/2